



Ausgabe 1.6. vom 25. April 2020

58099 Hagen, 25.04.2020

Ort, Datum

Burckhard Voigt

Unterschrift stv. Kreis-Geschäftsleitung



0. Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
1.1.	Geltungsbereich	2
1.2.	Ämterwahrnehmung	3
1.2.1.	Archivierung von Dokumenten.....	3
2.	Kreisdelegiertentagung	4
2.1.	Checkliste:	4
2.2.	Stimmen der Vereine	4
2.3.	Kreisvorstand	4
2.4.	Wahl des Kreisvorstandes.....	5
2.4.1.	Stimmenenthaltungen.....	5
2.4.2.	Stimmen im Kreisvorstand.....	6
3.	Regularien Kreiskönig	6
3.1.	Kreis-Königsschießen.....	6
3.2.	Tätigkeiten des Kreis-Königspaares.....	7
3.3.	Kreiskönigsball	7
3.4.	Sonstiges.....	8
4.	Bonuszahlung	8
5.	Aufwandsendschädigung	8
6.	Startgebühren für das SchSpZ Wehringhausen.....	8
6.1.	Vereine.....	8
6.1.1.	Luftdruck.....	8
6.1.2.	Kleinkaliber-Lang- und Kurzwaffen.....	8
6.1.2.1.	ohne Aufsicht	8
6.1.2.2.	mit Aufsicht.....	8
6.1.3.	Großkaliber Kurzwaffen.....	9
6.1.3.1.	ohne Aufsicht	9
6.1.3.2.	mit Aufsicht.....	9
6.2.	Einzelschützen (Trainingzeit von 18:00 bis 20:00 Uhr)	9
6.3.	Scheiben (für Jedermann)	9
7.	Mitglieds-Nr. des WSB bei der Berufsgenossenschaft.....	9
8.	Ehrungen.....	10
8.1.	Aufzählung.....	10
8.2.	Handhabung.....	10

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

20.01.2013 von Burckhard Voigt

1. Diese Geschäftsordnung ist nur eine Zusammenfassung von Regelungen oder Vereinbarungen, die vom Kreis-Vorstand oder der Kreisdelegiertenversammlung beschlossen wurden.
2. Sie bedarf deshalb keiner Genehmigung.



1.2. Ämterwahrnehmung

20.01.2013 von Burckhard Voigt

1. Um einen reibungslosen Ablauf der Kreisvorstandsarbeit zu gewährleisten sollte der Kreisvorstand sich folgender Arbeitsweise bedienen:
 - a) Die Vorstandsmitglieder sind für ihren Geschäftsbereich selbst verantwortlich und sprechen sich mit ihren Stellvertreter und dem Kreisvorsitzenden ab, welche Aufgaben von wem übernommen werden.
 - b) Sollte ein Kreisvorstandsmitglied eine ihm übertragene Aufgabe aus beruflichen oder anderen Gründen nicht ausführen, so ist eine von ihm benannte Person damit zu beauftragen und dem Kreisvorsitzenden darüber zu informieren. Die Verantwortung bleibt beim Kreisvorstandsmitglied.

1.2.1. Archivierung von Dokumenten

20.01.2013 von Burckhard Voigt

1. Folgende Dokumente müssen archiviert und auf dem aktuellen Stand gehalten werden:
 - a) Kreisdelegiertentagung
 - Protokoll
 - Berichte
 - b) Kreisvorstand
 - Wahlrhythmus
 - Chronik der Vorstandsämter
 - Protokolle der Vorstandssitzungen
 - c) Sport
 - Ergebnislisten der Kreismeisterschaft
 - Liste der Kreisrekorde
 - Ergebnislisten der Rundenwettkämpfe
 - Ergebnislisten der Liga-Wettkämpfe
 - Mitglieder der Sportkommission mit Eintritts-, Austrittsdatum
 - d) Sonstiges
 - Liste der Auszeichnungen
 - Wer hat welchen Schlüssel
 - Berichte an die Zeitung
 - Chronik der Kreis-, Jugend- und Kinder-Schützenkönige



2. Kreisdelegiertentagung

20.01.2013 von Burckhard Voigt

2.1. Checkliste:

1. Termin und Ort festlegen
2. Tagesordnung festlegen
3. Einladungen schreiben und 4 Wochen vor Termin versenden
4. Liste der verstorbenen Schützen und Schützinnen in Erfahrung bringen
5. Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft und Podiumsplätze der Landesmeisterschaft in den Auflage-Disziplinen ermitteln.
6. Sie erhalten keine Einladung, dass besorgt der Verein.
7. Auszeichnungen von verdienten Schützen und Schützinnen festlegen.
8. Sie erhalten auch 4 Wochen vor dem Termin eine schriftliche Einladung, die an den Vereinspostempfänger versendet wird. Dieser hat die Post dann weiterzuleiten.
9. Auszeichnungen für in den Zeilen 5. und 7. erwähnten Schützen bereit halten, bzw. rechtzeitig bestellen
10. Am 31.12 des Vorjahres die Stimmenanzahl aus der WSB-Datei downloaden.
11. Stimmkarten erstellen
12. Für die Kreisdelegiertentagung muss erledigt werden:
 - a) Kreisstandarte
 - b) Presse bestellen
 - c) Liste der Auszeichnungen (Meisterschaft und Verdienste) und Auszeichnungen
 - d) Liste der Stimmen für die Vereine und Stimmkarten
 - e) Protokoll des Vorjahres
 - f) Berichte (Geschäftsbericht, Sportbericht, Bogenbericht, Jugendbericht, Damenbericht und Kassenbericht)

2.2. Stimmen der Vereine

1. Am Anfang des Jahres wird aus der Datei des WSB die Stimmen der Vereine herunter geladen.
2. Die Webadresse **<https://wsb.neon-portal.de>** ist seit Ende März 2020 abgeschaltet und wird durch ein neues Datenverarbeitungsprogramm ersetzt.
3. Diese Stimmen sind maßgebend für die Stimmverteilung auf der Delegiertentagung.

2.3. Kreisvorstand

1. Auf der Vorstandssitzung am 20.11.2017 wurde beschlossen, dass die 3. Vereinsleitung, 3. Geschäftsleitung (ab 2020), 4. Sportleitung und 3. Damenleitung entfallen.
2. Der Kreisvorstand besteht aus dem (G) Geschäfts- und den (E) erweiterten Kreisvorstand mit den Ämtern:



- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Kreisehrenvorsitz (E) b) Kreisehrenmitglieder (E) c) Kreiskönig/in (E) d) 1. & 2. Vereinsleitung (G) e) 1. & 2. Geschäftsleitung (G) f) 1. & 2. Kassenleitung (G) | <ul style="list-style-type: none"> g) 1. bis 3. Sportleitung (E) h) 1. & 2. Damenleitung (E) i) 1. bis 4. Jugendleitung (E) j) 1. Sozialwart (E) k) 1. Pressewart (E) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

2.4. Wahl des Kreisvorstandes

01.11.2006 von Siegfried Lobert

- Die Amtszeit des Kreisvorstandes beträgt regelmäßig 3 Jahre. Die Wiederwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder ist zulässig.
- Es ist in folgender Reihenfolge zu wählen:

Jahr	Wahlrhythmus	Erläuterung:		im Wahlrhythmus									tatsächlich gewählt/bestätigt				auf der KDT bestätigt					
		X	WB	1. Beschäftsleitung	2. Beschäftsleitung	1. Kassenleitung	2. Kassenleitung	1. Sportleitung	2. Sportleitung	3. Sportleitung	Bogenreferat	1. Damenleitung	2. Damenleitung	1. Jugendleitung	2. Jugendleitung	3. Jugendleitung	4. Jugendleitung	Soziales	Presse	1. Kassenprüfung	2. Kassenprüfung	3. Kassenprüfung
2017	A	XW					XW			XW								XW		XW		
2018	B		XW		XW			XW								XW			XW		XW	
2019	C			XW		XW			X		X	X		X		B	X					XW
2020	A	XW					XW			XW						B			XW			
2021	B		X		X			X							X				X		X	
2022	C			X		X			X		X	X		X			X					X
2023	A	X					X			X				X			X		X		X	
2024	B		X		X			X							X				X		X	
2025	C			X		X			X		X	X		X			X					X
2026	A	X					X			X				X			X		X		X	
2027	B		X		X			X							X				X		X	
2028	C			X		X			X		X	X		X			X					X

2101-00.xls

2.4.1. Stimmenenthaltungen

- Auszug aus Wikipedia:** Im Vereinsrecht zählen bei Wahlen die Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit, wenn nicht ausdrücklich etwas Abweichendes in der Satzung geregelt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte bereits im Januar 1982 entschieden, dass bei der Beschlussfassung im Verein „die Mehrheit nur nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen ist, Enthaltungen sind also nicht mitzuzählen.“



3. Da es bei Abstimmungen auf der Kreisdelegiertentagung immer auf das Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmen geht, kann auf die Angabe der Stimmenenthaltungen verzichtet werden.
4. Es sollte dann aber die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Protokoll aufgeführt werden.

2.4.2. Stimmen im Kreisvorstand

1. Im Kreisvorstand haben Vereinsleitung und stv. Vereinsleitung je eine Stimme. Die einzelnen Geschäftsbereiche haben jeweils nur eine Stimme.
2. Die Gesamt-Stimmenanzahl ist — wenn alle Ämter besetzt sind — 9 Stimmen.

3. Regularien Kreiskönig

beschlossen auf der erweiterten Kreisvorstandssitzung vom 20.08.2012

3.1. Kreis-Königsschießen

1. Das Kreis-Königsschießen sollte jedes Jahr spätestens im September stattfinden.
2. Kreiskönig/in ist derjenige/diejenige, der/die den Vogel abschießt.
3. Er/sie kann sich den Partner aussuchen.
4. Der Partner/die Partnerin braucht nicht Mitglied eines Schützenvereins zu sein.
5. Der Stamm-Verein des Kreis-Schützenkönigs/der Kreis-Schützenkönigin richtet das Kreis-Königsschießen des nächsten Jahres aus.
6. Alle Kosten (WP Vogel, Tischschmuck, GEMA, Musik etc.) und Einnahmen (WP Getränke, Eintritt etc.) des Kreis-Königsschießens trägt bzw. erhält der Stammverein des Kreis-Schützenkönigspaares.
7. Das Startgeld in Höhe von 5,00 € erhält der Schützenkreis.
8. Die Kosten für die Auszeichnung der Pfänderschützen und die Munition gehen zu Lasten des Schützenkreises.
9. Der Stamm-Verein und das Kreis-Schützenkönigspaar können die Verteilung der Kosten unter sich ausmachen.
10. Es ist Tradition, dass der Kreiskönig den Vogel spendet.
11. Das Kreiskönigspaar und deren Adjutanten sollten in ihrer Amtszeit keine weitere Königswürde anstreben.
12. Amtierende Vereins-Königspaare sollten beim Kreiskönigsschießen nur auf die Pfänder des Vogels schießen.
13. Die Aufsicht und die Verantwortung des Kreis-Königsschießens liegen generell in den Händen der Kreissportleitung.



3.2. Tätigkeiten des Kreis-Königspaares

1. Der Kreiskönig/die Kreiskönigin ist beratendes Mitglied des Kreisvorstandes, bekommt das Protokoll, hat aber kein Stimmrecht. Der Partner/die Partnerin ist nicht Mitglied des Kreisvorstandes und hat auch kein Stimmrecht.
2. Es wird vom Kreis-Schützenkönigspaar erwartet, dass es auf folgenden Veranstaltungen präsent ist:
 - a) Kreiskönigsball
 - b) Bezirks-Vogelschießen
 - c) Westfälischer Schützentag des WSB
3. Weiterhin sollten vorrangig die Vereine des Schützenkreises Hagen besucht werden, die ein Jubiläum feiern.
4. Des Weiteren kann das Kreis-Schützenkönigspaar die Vereine in seiner Region besuchen.
5. Wenn sich dadurch Vereine einer anderen Region benachteiligt fühlen, können sie ja beim nächsten Kreis-Königsschießen Kandidaten aus ihrer Region für das nächste Kreis-Königsschießen stellen.
6. Sämtliche Kosten für Blumen oder Gastgeschenke trägt das Kreiskönigspaar.

3.3. Kreiskönigsball

1. Dieser findet jedes Jahr Ende Oktober statt.
2. Da es immer schwieriger wird Helfer für den Kreiskönigsball zu finden, sollten die Mitglieder des Stammvereins des Kreis-Königspaares und der Vereine aus ihrer Region als Helfer gewonnen werden.
3. Organisiert wird der Kreiskönigsball vom Kreisvorstand.
4. Die Kosten und die Einnahmen des Kreiskönigsballs trägt bzw. erhält der Förderverein des Schützenkreises Hagen.
5. Auf der Kreisdelegiertentagung am 05.02.2012 wurde beschlossen, dass amtierende Vereins-Königspaare auch Eintritt für den **Kreiskönigsball** bezahlen.
6. Jugendliche unter 21 bezahlen auch den vollen Beitrag, erhalten aber 5 Wertmarken (WP beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 22.09.2011).
7. Auf dem Kreiskönigsball wird das neue Kreiskönigspaar inthronisiert.
8. Auch werden die Pfänderschützen ausgezeichnet.
9. Ferner werden ausgezeichnet:
 - a) Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft in den Freihand-Disziplinen.
 - b) Diejenigen Schützen, die bei der Landesmeisterschaft in den Freihand-Disziplinen die ersten 3 Plätze belegt haben.



- c) Mitglieder des Schützenkreises Hagen, die für besondere Leistungen oder Verdienste vom Schützenkreis ausgezeichnet werden.

3.4. Sonstiges

1. Der amtierende Kreis-König ist für 3 Jahre als Kandidat für den nächste Kreis-König gesperrt. Auf die Pfänder kann er natürlich schießen.
2. Die obligatorischen »Runden« beim Abschießen der Pfänder sind freiwillig.

4. Bonuszahlung

1. 29.07.2005 von Uwe Arnswald
2. Streichung des Bonussystems auf der Vorstandssitzung am 13.01.2014

5. Aufwandsentschädigung

wann ??? von wem ???

1. Die Aufsicht bei den Meisterschaften erhält folgende Aufwandsentschädigung pro Tag:
 - a) im Schießsportzentrum Wehringhausen 30,00 €
 - b) in Altenvoerde 35,00 €

6. Startgebühren für das SchSpZ Wehringhausen

beschlossen auf der JHV FöV 20.01.2013

6.1. Vereine

6.1.1. Luftdruck

Grundpreis einschl. 2 Stunden 80,00 €
für jede weitere angefangene Stunde 15,00 €

6.1.2. Kleinkaliber-Lang- und Kurzwaffen

6.1.2.1. ohne Aufsicht

Grundpreis einschl. 2 Stunden 70,00 €
für jede weitere angefangene Stunde 20,00 €

6.1.2.2. mit Aufsicht

Grundpreis einschl. 2 Stunden 80,00 €
für jede weitere angefangene Stunde 25,00 €



6.1.3. Großkaliber Kurzwaffen

6.1.3.1. ohne Aufsicht

Grundpreis einschl. 2 Stunden.....	100,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	40,00 €

6.1.3.2. mit Aufsicht

Grundpreis einschl. 2 Stunden.....	120,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	50,00 €

6.2. Einzelschützen (Trainingzeit von 18:00 bis 20:00 Uhr)

Luftdruck.....	3,00 €
KK Lang- und Kurzwaffen	5,00 €
Großkaliber-Kurzwaffen.....	10,00 €

6.3. Scheiben (für Jedermann)

1 Passepartout.....	1,00 €
1 Grundscheiben KK	0,50 €
10 Einsteckscheiben KK	0,50 €
1 Grundscheibe Sportpistole	1,00 €
10 Einsteckscheiben Sportpistole	1,50 €
1 Grundscheibe Duell.....	1,00 €
10 Einsteckscheiben Duell.....	1,50 €

siehe 0320-00.doc

1. Diese Startgebühren gelten für Vereine und Einzelschützen, die nicht im Schützenkreis Hagen vertreten sind.
2. Die hier genannten Preise wurden per Beschluss auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins am **20.01.2013** festgelegt.
3. Im Falle der Einführung einer Sportstättenabgabe durch die Stadt Hagen hält sich der Förderverein eine kurzfristige Anpassung vor.
4. Einzelschützen müssen im Besitz eines gültigen Sportpasses sein.

7. Mitglieds-Nr. des WSB bei der Berufsgenossenschaft

1. Um kostenlose — Gebühr bezahlt die Berufsgenossenschaft — Lehrgänge zur Unfallverhütung und Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen zu können, benötigt man bei der Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft (VBG) die Mitglieds-Nr. Sie lautet:



84/0485/6856

8. Ehrungen

26.10.2015 von Rüdiger Schmithüsen

8.1. Aufzählung

1. Ausgezeichnet werden:
2. auf dem Kreiskönigsball:
 - a) Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft in den Freihand-Disziplinen
3. auf der Kreisdelegiertentagung:
 - a) Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft in den Auflage-Disziplinen
 - b) Podiumsplatz bei der Landesmeisterschaft in allen Disziplinen
 - c) Ehreenauszeichnungen des Schützenkreises
4. auf der Bezirksdelegiertentagung:
 - a) Ehreenauszeichnungen des Bezirkes Mark
5. auf dem WSB Schützentag:
 - a) WSB-Ehreenauszeichnungen
 - b) DSB- Ehreenauszeichnungen

8.2. Handhabung

1. Sportliche Auszeichnungen werden für das Jahr nur einmal für eine Person verliehen, auch wenn der/die Teilnehmer/in in mehreren Disziplinen die Auszeichnung verdient hat.